

Antragseinreichung

- Ø Der Versicherungsbeginn darf maximal 6 Monate in der Zukunft liegen
- Ø Der Antrag ist über unsere Polizzierungssoftware con:center einzureichen. Anträge müssen gemäß Freischaltungsvereinbarung im Original vom Versicherungsnehmer unterschrieben und beim Makler archiviert werden.

Prämien / Nachlässe

- Ø Mindestprämie einschließlich Nachlässe und Zuschläge: 50,00 EUR netto pro Jahr, also exkl. VST.
- Ø Mindestrate ohne Einzugsermächtigung: 15,00 EUR ohne Versicherungssteuer
- Ø Mindestrate mit Einzugsermächtigung: 10,00 EUR ohne Versicherungssteuer
- Ø Halbjährliche Zahlungsweise: 3 % Zuschlag
- Ø Vierteljährliche Zahlungsweise: 5 % Zuschlag
- Ø Monatliche Zahlungsweise: 6 % Zuschlag und Einzugsermächtigung
- Ø Kein Rabatt ab 2 versicherten Person

Risikoangaben

Für die umfassende Risikobeurteilung muss neben dem Deckungsumfang Ihre Deckungsaufgabe folgendes enthalten:

- Ø Antragsteller und Anschrift
- Ø Versicherte Personen mit vollständigem Namen und dem Geburtsdatum
- Ø Berufstätigkeit/Branche aller versicherten Personen
- Ø Geschlecht
- Ø Vorschäden oder Leistungen aus anderen Unfallversicherungen für die versicherten Personen
- Ø Nebenversicherungen
- Ø Angaben über Gesundheitszustand gemäß der folgenden Fragen:

1) Haben Sie in den letzten 5 Jahren mehr als 2 Unfälle gehabt, die ärztlich behandelt wurden?

2) Ist bei Ihnen in den letzten 5 Jahren eine der folgenden Erkrankungen festgestellt worden:
Herzinfarkt, Schlaganfall, Durchblutungsstörungen der Beine, Oberschenkelhalsbruch, Alzheimer, Demenz, Parkinson, Multiple Sklerose, Osteoporose oder Diabetes?

3) Sind Sie pflegebedürftig, hilfsbedürftig oder haben Sie einen Antrag auf Pflegeleistung gestellt?

Sofern eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet werden muss, wird der Antrag ausnahmslos abgelehnt.

- Ø Bei Vorversicherungen oder anderweitig bestehenden Versicherungen: Name der Gesellschaft, Versicherungsscheinnummer und Versicherungssummen, gekündigt oder noch in Kraft, von wem gekündigt
- Ø Unterschriften der versicherten Personen, wenn nicht identisch mit dem Antragsteller

Risikoanfrage

Eine Anfragepflicht vor Antragsstellung besteht bei

- Ø vom Tarif abweichenden Versicherungssummen, Prämien und Bedingungen
- Ø Nichtzahlung der Erst- oder Folgeprämie zur Vorversicherung und Vertragsaufhebung nach §§ 38, 39 VVG
- Ø Kündigung durch den Vorversicherer
- Ø noch bestehenden weiteren Unfallversicherungsverträgen/Nebenversicherungen.
- Ø bereits beim Deutschen Ring Sachversicherungs-AG bestehenden Unfallversicherungsverträgen.

Antragsablehnung

Folgende Risiken werden ausnahmslos abgelehnt:

- Ø Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind dauernd pflegebedürftige Personen sowie Geisteskranke.
- Ø Personen die das 81 Lebensjahr vollendet haben
- Ø Personen die das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Ø Personen die eine der Gesundheitsfragen mit „Ja“ beantworten.
- Ø Anträge bei denen die Mindestversicherungssumme von 20.000,- Euro Grundinvaliditätssumme oder 250,- Euro Unfallrente unterschritten wird.

Annahmerichtlinien protectPuR Unfallversicherung für Pensionisten und Rentner

Versicherte Personen, die folgende Berufe ausüben, werden ebenfalls ausnahmslos abgelehnt bzw. sind nur auf Anfrage versicherbar:

- Ø Artist, Akrobat
- Ø Bergführer, Bergleute
- Ø Mitarbeiter von Munitions-, Such- und Räumungstrupps
- Ø Piloten und Bordpersonal von Luftfahrzeugen
- Ø Rennfahrer, Radrennfahrer, Rennreiter
- Ø Sportler mit Verträgen oder Lizenzen, Tiertrainer, Trainer von Vertrags- und Lizenzsportlern
- Ø Sprengmeister, Stuntmen
- Ø Taucher, Testfahrer, Tennislehrer, Tierbändiger

Tarifgruppen

Unterteilt werden die versicherten Personen in die Tarifgruppen männlich und weiblich. Es gibt keine Unterteilung in Gefahrengruppen aufgrund der beruflichen Tätigkeit.

„Erläuterungen“ Gesundheitsfrage

Definition „Pflegebedürftig“

Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Dies sind zum Beispiel Personen die unter Verlust, Lähmungen oder andere Funktionsstörungen am Stütz- und Bewegungsapparat leiden und/oder Störungen des Zentralnervensystems wie Antriebs-, Gedächtnis- oder Orientierungsstörungen sowie endogene Psychosen, Neurosen oder einer geistigen Behinderungen betroffen sind.

Definition „Hilfebedürftig“

Hilfebedürftig ist, wer bei seiner alltäglichen Verrichtung unterstützt wird bzw. wer angeleitet oder beaufsichtigt werden muss oder wer pflegerische Hilfe bei gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen in Anspruch nehmen muss. Dies ist in vier Bereiche - Körperpflege, Ernährung, Mobilität und Haushalt - eingeteilt.

Im Einzelnen sind folgende Tätigkeiten gemeint:

- Ø Im Bereich der Körperpflege das Waschen, Duschen, Baden, die Zahnpflege, das Kämmen, Rasieren, die Darm- oder Blasenentleerung
- Ø Im Bereich der Ernährung das mundgerechte Zubereiten der Mahlzeiten und die Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- Ø Im Bereich der Mobilität das selbstständige Aufstehen und Zubettgehen An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen oder das Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung
- Ø Im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung das Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung sowie das Beheizen der Wohnung

Fragen ?

E- Mail: info@protecta.at

Telefon: 01 / 513 51 55, Telefax: 01 / 513 51 55 – 55

Finanz- und Versicherungsservice GmbH
Stubenring 2
A-1010 Wien

Stand 01.05.2006